Interreligiöser Beirat
der Stadt Graz

Statement zum Kopftuchverbot des Interreligiösen Beirats der Stadt Graz

Mit Beginn des Schuljahres 2026/27 gilt das gesetzliche Verbot des Tragens eines Kopftuches islamischer Tradition für Schülerinnen bis zum 14. Geburtstag. Die Umsetzung dieser Regelung stellt Schulen, Pädagog*innen, Familien und nicht zuletzt die betroffenen Mädchen vor eine herausfordernde Situation.

Als Interreligiöser Beirat der Stadt Graz – der Repräsentant*innen vieler Religionen und Konfessionen umfasst – wissen und schätzen wir, dass viele Schulleitungen und Pädagog*innen bereits mit großer Verantwortung und Umsicht mit religiöser und weltanschaulicher Vielfalt umgehen. Für diese wichtige Arbeit möchten wir ausdrücklich danken. Zugleich möchten wir dazu ermutigen, diese Haltung auch bei der Umsetzung der neuen gesetzlichen Regelung in den Mittelpunkt zu stellen.

Unabhängig davon, wie das Gesetz politisch und gesellschaftlich bewertet wird, darf eines nicht aus dem Blick geraten: Im Zentrum stehen junge Mädchen, die Schutz, Zugehörigkeit und Wertschätzung brauchen. Ein Gesetz, das mit ihrem Schutz und ihrer Selbstbestimmung begründet wird, darf in seiner konkreten Umsetzung nicht dazu führen, dass gerade sie beschämt, ausgegrenzt oder öffentlich vorgeführt werden. Die politischen Auseinandersetzungen rund um das Kopftuchverbot wurden von Erwachsenen geführt. Sie dürfen nicht auf den Köpfen der betroffenen Mädchen ausgetragen werden.

Wenn eine Schülerin mit Kopftuch in die Schule kommt, begegnet uns zunächst kein politischer Konflikt, sondern ein junger Mensch. Hinter dem Tragen eines Kopftuches können unterschiedliche familiäre, religiöse und persönliche Beweggründe stehen. Diese Hintergründe verdienen ein sensibles Gespräch und dürfen nicht vorschnell beurteilt werden. Wir appellieren daher an Schulleitungen, Pädagog*innen, Bildungsdirektion und alle weiteren Verantwortlichen, die gesetzlichen Vorgaben mit Augenmaß und unter Wahrung der Würde des Kindes umzusetzen. Gespräche mit den betroffenen Schülerinnen und ihren Eltern sollten vertraulich, respektvoll und altersgerecht geführt werden. Bloßstellung, abwertende Kommentare oder Demütigung dürfen keinen Platz haben.

Unser gemeinsames Anliegen muss sein, dass kein Mädchen Angst haben muss, die Schule zu betreten oder aufgrund seiner religiösen Zugehörigkeit das Gefühl bekommt, weniger willkommen zu sein.

Der Interreligiöse Beirat der Stadt Graz steht für ein Zusammenleben, in dem unterschiedliche religiöse und weltanschauliche Überzeugungen respektvoll miteinander ausgehandelt werden. Gerade in herausfordernden Situationen brauchen wir nicht weniger Dialog, sondern mehr davon. Die Würde des Kindes muss dabei unser gemeinsamer Ausgangspunkt und unsere gemeinsame Grenze sein.

Rückfragehinweis:
ComUnitySpirit, Koordinierungsstelle des Interreligiösen Beirats
Eva Wenig
E-Mail: e.wenig@aai-graz.at
Telefon: +43 676 87423309